

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Ortsteilbürgermeister Urbich
Herr Fitzenreiter
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 2091/24; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Anforderungsdefinition Lufthygienegutachten, Nachfrage zur DS 0997/24; öffentlich

Sehr geehrter Herr Fitzenreiter,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Warum waren die Planungsempfehlungen (welche im Widerspruch zum Fachgutachten Klima und Lufthygiene der LEG von 2014 stehen)
 - des Klimagerechten Flächenmanagement der Landeshauptstadt (vom März 2018) Erfurt
 - der Klimaanalyse Erfurt (Taraxacum / GhK-AG Luft vom Juni 1993) nicht Bestandteil der Dokumentation und der Abwägung zur Billigung des Bebauungsplans URB638 (beschlossen April 2019)?

Wir haben bis heute keine fachspezifische Begründung warum die gesamt städtischen Klimagutachten nicht berücksichtigt wurden, vielmehr erhielten wir Antworten, welche im direkten Widerspruch zu den benannten Klimagutachten stehen z. B.:

- der Kaltluftvolumenstrom reduziert sich um 10% (Gutachten weißt >50% aus)
- das Plangebiet liegt in der Klimaschutzzone 2a (Ausgewiesen ist es als Klimaschutzzone 1a)

Letztendlich wird auf die Neuauflage des Klimagutachtens zum 2. Entwurf des Bebauungsplanes URB638 verwiesen ohne das die Kernfrage bis heute beantwortet wurde.

Nach aktuellen Diskussionsstand und der fehlenden Beantwortung unserer Fragen müssen wir weiterhin davon ausgehen das in Bezug auf die Bewertung der klimatischen Auswirkungen ein unvollständiges Material und somit eine fehlerhafte Abwägung den Entscheidungsvorlagen DS 2042/12 und DS 0025/19 zugrunde lag.

In der DS 0797/23 erbaten wir Einsicht in die Dokumente (das Lastenheft), welches die Anforderungen für die klimatischen Untersuchungen zu

Seite 1 von 2

URB638 definierten, sowie die Prüfung der Ergebnisse des Fachgutachtens. Die Einsichtnahme wird uns bis heute verweigert. Der Ortsteilrat Urbich will diese Dokumente im Original einsehen.

Sollte die aus rechtlichen Gründen nicht möglich sein ist dies zu begründen.

2. Was steht der Einsicht der nachgefragten Dokumente aus DS0997/24 durch den Ortsteilbürgermeister entgegen?

Die oben ausgeführten Fragestellungen wurden durch die zuständigen Ämter der Stadtverwaltung bereits mehrfach und mit größter Sorgfalt beantwortet. Die Beantwortungen der diversen Anfragen bezogen sich im Großen und Ganzen immer wieder auf den gleichen Sachverhalt, stützten sich stets auf fundierte Fachkenntnisse sowie gutachterliche Aussagen und blieben inhaltlich konsistent, auch wenn sie möglicherweise nicht in allen Fällen den Erwartungen des Fragestellers entsprachen. Gleichfalls wurde dem Ortschaftsrat in jüngster Vergangenheit wiederholt dargelegt, dass für das in Bearbeitung befindliche Bebauungsplanverfahren bereits eine erhebliche Verkleinerung der Gewerbegebietsflächen vorgenommen und unter anderem auch ein neues klimarelevantes Gutachten in Auftrag gegeben wurde. Sobald dieses neue Gutachten der Stadtverwaltung vorliegt, wird sie dies gern dem Ortschaftsrat in Urbich vorstellen und erläutern. Die Beschäftigung mit Gutachten zum Beispiel aus den 90er Jahren ist für die Erarbeitung des künftigen Bebauungsplan-Entwurfes daher wenig zielführend.

Zudem möchte ich darauf hinweisen, dass eine wiederholte Bearbeitung von jeweils in die gleiche Richtung gehenden Fragestellungen wertvolle Ressourcen der Stadtverwaltung in Anspruch nimmt, die andernfalls für priorisierte Planungen zur Verfügung stünden. Ich danke für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn